

8. *bekundet seine Sorge* über die Verschlechterung der humanitären Lage in Äthiopien und Eritrea sowie über die Auswirkungen, die dies auf den Friedensprozess haben könnte, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die humanitären Hilfseinsätze in Äthiopien und Eritrea auch künftig rasch und großzügig zu unterstützen;

9. *bekundet erneut seine volle Unterstützung* für die Anstrengungen, die der Sondergesandte des Generalsekretärs für Äthiopien und Eritrea, Herr Lloyd Axworthy, unternimmt, um die Durchführung der Abkommen von Algier und der Entscheidung der Grenzkommision sowie die Normalisierung der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern durch seine Guten Dienste zu erleichtern, und betont, dass seine Ernennung keinen alternativen Mechanismus darstellt;

10. *fordert Eritrea auf*, die Guten Dienste des Generalsekretärs zu akzeptieren und mit seinem Sondergesandten zusammenzuarbeiten;

11. *fordert die Zeugen der Abkommen von Algier auf*, eine besser abgestimmte und aktivere Rolle zu spielen, um ihre vollinhaltliche Durchführung zu erleichtern;

12. *beschließt*, die Maßnahmen, die die Parteien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und aus den Abkommen von Algier ergreifen, auch weiterhin genau zu verfolgen, namentlich durch die Grenzkommision, und alle sich daraus ergebenden Auswirkungen für die Mission zu prüfen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, die Situation auch weiterhin genau zu verfolgen und das Mandat der Mission unter Berücksichtigung der Fortschritte im Friedensprozess und der bei der Mission vorgenommenen Veränderungen zu überprüfen;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5139. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION IN LIBERIA²⁰²

Beschluss

Auf seiner 5036. Sitzung am 17. September 2004 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Liberia

Vierter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2004/725)".

Resolution 1561 (2004) vom 17. September 2004

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über Liberia, namentlich seine Resolutionen 1497 (2003) vom 1. August 2003 und 1509 (2003) vom 19. September 2003, und die Erklärung seines Präsidenten vom 27. August 2003²⁰³ sowie die sonstigen einschlägigen Resolutionen und Erklärungen,

²⁰² Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1991 verabschiedet.

²⁰³ S/PRST/2003/14.

den Bericht des Generalsekretärs vom 10. September 2004²⁰⁴ und die darin enthaltenen Empfehlungen *begrüßend*,

in Anerkennung der entscheidenden Rolle, welche die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten im liberianischen Friedensprozess weiterhin spielt, und die Unterstützung und das fortgesetzte Engagement der Afrikanischen Union und ihre enge Abstimmung mit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und den Vereinten Nationen *begrüßend*,

Kenntnis nehmend von den bedeutenden Fortschritten, die in der Abrüstungsphase des Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung, Rehabilitation und Wiedereingliederung der Exkombattanten bisher erzielt wurden,

unter Hinweis darauf, dass in seinen Resolutionen 1521 (2003) vom 22. Dezember 2003 und 1532 (2004) vom 12. März 2004 Maßnahmen gegen alle Personen vorgesehen sind, die Tätigkeiten begehen, die auf die Untergrabung des Friedens und der Stabilität in Liberia und in der Subregion abzielen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia bis zum 19. September 2005 zu verlängern;

2. *ruft* alle liberianischen Parteien *auf*, ihr uneingeschränktes Bekenntnis zum Friedensprozess unter Beweis zu stellen und zusammenzuarbeiten, um die planmäßige Durchführung freier, fairer und transparenter Wahlen spätestens im Oktober 2005 sicherzustellen;

3. *ruft* die internationale Gemeinschaft *auf*, dem fortgesetzten Bedarf an finanziellen Mitteln für die überaus wichtige Rehabilitations- und Wiedereingliederungsphase zu entsprechen und die auf der Internationalen Wiederaufbaukonferenz für Liberia am 5. und 6. Februar 2004 gegebenen Zusagen einzuhalten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, über seinen Sonderbeauftragten dem Rat auch weiterhin regelmäßig über die Fortschritte der Mission bei der Durchführung ihres Mandats Bericht zu erstatten;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5036. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5105. Sitzung am 21. Dezember 2004 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreterin Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Liberia

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1521 (2003) betreffend Liberia an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 23. September 2004 (S/2004/752)

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1521 (2003) betreffend Liberia an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 6. Dezember 2004 (S/2004/955)".

²⁰⁴ S/2004/725.